

Aufsichtsrat

Beitrag von „Veteran“ vom 24. September 2015, 14:30

Es ist ja selbst mit Wohlwollender Betrachtung nicht zu leugnen das der AR in Summe seiner Hauptverantwortung, nämlich der KONTROLLE der Vorstände nur unzureichend nachgekommen ist.

Ansonsten hätte man für beide längst ein klar umrissenes Aufgabengebiet formuliert das man auch kontrollen kann.

Zielvorgaben nennt man sowas glaube ich.

Und wenn ein AR-Mitglied von einem Vorstand Auskunft zu einem bestimmten Thema verlangt und er diese verweigert, dann wäre eine Disziplinarmaßnahme erforderlich.